

Staubminimierung beim Bauen

Arbeitsschutzprämien und Aufsichtshandeln der BG BAU

Hintergrund

Bei vielen Tätigkeiten beim Bauen entsteht Staub oder es wird Staub aufgewirbelt. In der Branche besteht leider oft die Auffassung, dass Staub unabdingbar zum Bauen dazu gehöre. So kommt es, dass vermeidbare Belastungen für die Gesundheit der Beschäftigten nicht als solche wahrgenommen werden. Maßnahmen zur Staubminimierung werden nicht ergriffen.

Doch Staub ist nicht nur lästig, sondern auch gesundheitsschädlich. Daher wurden die Regelungen zum Allgemeinen Staubgrenzwert (A- und E-Staub) wie auch für Quarzstaub in den letzten Jahren mehrfach deutlich verschärft.

Die Umsetzung der Regelungen in die Praxis der Betriebe ist eine große Herausforderung für die Branche. Ohne den Einsatz wirksamer technischer Lösungen zur Staubminderung lassen sich die o.g. Grenzwerte nicht einhalten.

Für viele Tätigkeiten in der Bauwirtschaft gibt es bereits heute technische Lösungen oder Verfahren, mit deren Hilfe sich die Staubbelastungen wirksam vermindern lassen. Leider sind diese guten Praxislösungen viel zu wenig bekannt und werden bislang nur von wenigen Betrieben eingesetzt.

Seit einigen Jahren fördert daher die BG BAU die Beschaffung staubarmer Techniken auch finanziell im Rahmen von Arbeitsschutzprämien. Der Katalog der geförderten staubmindernden Technologien wird ständig erweitert.

Informationen zu den „staubbezogenen“ Arbeitsschutzprämien der BG BAU

www.bgbau.de/praev/arbeitsschutzpraemien/foerderkatalog#atemwege

Bei den üblichen auf Baustellen durchzuführenden Tätigkeiten wie Bohren, Schleifen, Stemmen kann durch eine Basisausrüstung die Stauffreisetzung ganz erheblich reduziert werden. Diese **Basisausrüstung** an Techniken zur Staubminderung besteht aus den folgenden vier Komponenten:

- **Bearbeitungsgeräte mit wirksamer Stauberfassung**
- **Bau-Entstauber**
- **Luftreiniger**
- **Abschottungen bzw. Staubschutztüren.**

Ohne eine derartige Basisausrüstung lässt sich keine wirksame Minderung der Belastung durch Staub beim Bauen erreichen. Eine solche Basisausrüstung für staubarmes Arbeiten kann bereits mit Investitionskosten in Höhe von ca. 3.000 € erworben werden.

Durch die derzeitige Förderung der BG BAU im Rahmen der Arbeitsschutzprämien reduzieren sich die Kosten für das jeweilige Unternehmen deutlich.

Gemeinsam gegen den Staub beim Bauen

Alle Anstrengungen einzelner Unternehmen werden aber zunichte gemacht, wenn das Gewerk nebenan weiter arbeitet wie bisher und die gesamte Baustelle verstaubt. Daher müssen alle Akteure am Bau zusammenwirken. Vor diesem Hintergrund ist auch das **Aktionsprogramm „Staubminimierung beim Bauen“** des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zu sehen. Es hat die generelle Staubminimierung zum Ziel, vor allem die Minimierung des Quarzstaubes am Arbeitsplatz.

Bereits im Oktober 2016 haben sich zahlreiche Verbände der Bau- und Ausbaugewerke gemeinsam mit der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie weiteren Institutionen und Organisationen auf gemeinsame Aktivitäten zur Staubminimierung beim Bauen verständigt.

Informationen zum Aktionsprogramm „Staubminimierung beim Bauen“

www.bgbau.de/staubarm-bauen

Ziel der Aktivitäten ist es, den Betrieben innerhalb von drei Jahren möglichst viele Informationen und Handlungshilfen zu geben, so dass diese auch bei staubigen Tätigkeiten sicher arbeiten, die staubarmen Techniken kennen und fachkundig einsetzen können.

Kontrolle auf Baustellen

Im Rahmen der gemeinsamen Erklärung wurde vereinbart, neben der Information und Beratung der betroffenen Betriebe auch eine Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften vorzunehmen. Nur so kann ein Unterlaufen der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen zu Lasten der engagierten und zuverlässigen Unternehmen wirksam vermieden werden. Ein konsequentes Handeln wird im Übrigen auch von den Sozialpartnern der BG BAU seit Mitte 2016 gefordert.

Vorgehen bei hohen Quarzstaubbelastungen

Ein konsequentes Revisionshandeln der BG BAU wird insbesondere für die Arbeiten gefordert, bei denen krebserzeugende quarzhaltige Stäube entstehen oder freigesetzt werden. Hintergrund ist das nicht akzeptable Gesundheitsrisiko der Beschäftigten bei solchen Tätigkeiten.

Insbesondere bei den nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten besteht ein hoher Handlungsbedarf. Erfahrungsgemäß verursachen diese Tätigkeiten extreme Belastungen für die Beschäftigten. Gleichzeitig stehen hierfür wirksame Maßnahmen und Technologien zur Staubminderung zur Verfügung.

Beispiele für Tätigkeiten/Verfahren mit hoher Staubbelastung:

- Trocken Kehren/Abblasen von Staub,
- Stemmen, Meißeln von Estrich-/Betonflächen, Fliesen, Putzen ohne Absaugung,
- Maschinelles trocken Schneiden, Schleifen, Fräsen ohne Absaugung,
- Bohren über Kopf ohne Absaugung,
- Abschlagen von Putz/Fliesen ohne Luftreiniger

Werden im Rahmen der Revisionsfähigkeit der Aufsichtspersonen auf Baustellen z.B. die oben aufgeführten Tätigkeiten bzw. Verfahren angetroffen, die ohne staubmindernde Maßnahmen ausgeführt werden, so können die Arbeiten unterbrochen werden.

In Fällen in denen vor Ort Tätigkeiten oder Verfahren ohne Schutzmaßnahmen/ohne ausreichende Schutzmaßnahmen bzw. nur mit Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) durchgeführt werden und dazu keine Gefährdungsbeurteilung erstellt wurde, kann diese über eine entsprechende Anordnung eingefordert werden.

Eine Fortführung der Arbeiten kann dann nur mit dem Einsatz staubmindernder Techniken erfolgen. Dies sind insbesondere:

Staubmindernde Techniken

- Reinigung mit **Industriesaugern/Entstaubern** (vorzugsweise. Bau-Entstauber) mind. der Staubklasse M;
- Einsatz **staubarmer Techniken** (z.B. statt Kehren -> Industriesauger oder Bau-Entstauber mind. Staubklasse M einsetzen; statt Bohren ohne Absaugung -> Absaugbohrer oder Absaugglocke einsetzen, statt trocken Schneiden ohne Absaugung -> Schneiden mit Absaugung oder nass Schneiden);
- Grundsätzlich sollen **Luftreiniger** (mind. Staubklasse M) eingesetzt werden, sofern dadurch eine Minimierung der Staubbelastung in der Atemluft der Beschäftigten erreicht werden kann;
- **Abschottung** (z.B. mit Folien-/Vliestür) sollen eingesetzt werden, sofern dadurch die Ausbreitung von Stäuben auf unbelastete Arbeitsbereiche minimiert werden kann.

Staubarmes Arbeiten verhindert staubbedingte Erkrankungen der am Bau Beschäftigten. Darüber hinaus verbessert es das Image der Anbieter von Bau- und Baudienstleistungen. Alle am Bau Beteiligten sind daher für die Gesundheitsgefährdungen durch Stäube bei den betreffenden Tätigkeiten zu sensibilisieren und zu einer umfassenden Akzeptanz und Anwendung der Maßnahmen zur Staubminimierung anzuhalten.

Diese Information hat das Ziel, aller Partner beim Bauen durch Informationen zum Thema Staub in Ihren Bemühungen zur „staubfreien“ Baustelle zu unterstützen.

Wir hoffen, diese Informationen sind für die Beratung und Unterstützung Ihrer Mitglieder hilfreich. Zögern Sie bitte nicht, uns bei Anmerkungen oder Fragen anzusprechen. Vielen Dank.

Ihre

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Hauptabteilung Prävention